



Als Ort des Geschehens kommt am ehesten ein Vorgängerbau des Rosenroll-Hauses «Krone» am Rathausplatz infrage.  
Bild Pius Furger

# DAS THUSNER STRAFGERICHT FÄLLTE 157 URTEILE

Historiker Florian Hitz referierte über  
ein düsteres Kapitel der Bündner Wirren

Pius Furger

Am Mittwoch letzter Woche durfte Albert Pitschi, Präsident des Vereins Kulturarchiv Thusis-Viamala, eine stattliche Zuhörerschaft zum öffentlichen Vortrag des Historikers Florian Hitz über das Thusner Strafgericht von 1618 in der Aula von Thusis begrüssen.

Damals, zu Beginn des Dreissigjährigen Krieges, geriet der konfessionell und politisch gespaltene Freistaat der Drei Bünde mit seinem Untertanenland Veltlin zunehmend ins Spannungsfeld der Grossmächte, wobei es den Kriegsparteien vor allem um die Bündner Pässe und das Veltlin als Durchmarschgebiet ging. Die einflussreichen Bündner Adelsfamilien und somit auch die Lokalpolitik waren aufgeteilt in Anhänger einer (reformierten) venezianisch-französischen Allianz einerseits und

einer (katholischen) österreichisch-spanischen Partei andererseits. Einer der einflussreichsten Player bei diesen Grabenkämpfen war der umstrittene Pfarrer, Politiker und Militärführer Jörg Jenatsch, auf dessen Biografie der Referent noch vor den detaillierten Ausführungen zum Strafgericht einging.

Als Sohn des Oberengadiner Pfarrers und Notars Israel Jenatsch studierte Jörg in Zürich und Basel ebenfalls Theologie. Nach seiner Rückkehr nach Graubünden im Jahr 1617 trat Jenatsch seine erste Pfarrstelle in der

reformierten Gemeinde Scharans an. Als bald wurde er auch in der Lokalpolitik aktiv und bekannte sich zur venezianischen Partei respektive gegen die habsburgische Monarchie, zu der auch das Herzogtum Mailand und das Königreich Spanien gehörten.

**Jenatsch erklimmt  
die Karriereleiter**

Diese politische Ausrichtung war damals für reformierte Pfarrer (Prädikanten) gängig, da Österreich und Spanien auch als Vorkämpfer der Gegenreformation galten. Zudem war die Einflussnahme ausländischer Mächte auf die Politik des Freistaats verpönt, da dies nicht dem republikanischen Selbstverständnis der Drei Bünde entsprach. So wollte man die Spanisch-treuen mit allen Mitteln bekämpfen, wenn nötig in Form von Strafgerichten. Eine Partei prozessierte gegen die «Staatsverbrechen» der anderen Partei, beim darauffolgenden Verfahren war es dann oft umgekehrt.

Beim Strafgericht zu Thusis von 1618 ging die venezianische gegen die spanische Partei vor. Die Prädikanten spielten dabei eine besondere Rolle. Sie bildeten nämlich die Anklagekammer – eine Kommission, welche die Verfehlungen der Angeklagten im Vorfeld der Prozesse zu untersuchen hatte, so wie es heute die Staatsanwaltschaft tut. Einer der Prädikanten war Jörg Jenatsch, 22 Jahre jung und übereifrig. Er galt als mitverantwortlich für die zum Teil drakonischen Strafen, die verhängt wurden. Für die Scharanser war Jenatschs Gebaren jedenfalls zu radikal, denn er wurde als Pfarrer nicht wiedergewählt und schliesslich von der Synode nach Berbenno im Veltlin abgeschoben. Dies war ein Vorposten an der konfessionellen Front – eine der wenigen reformierten Gemeinden des mehrheitlich katholischen Veltlins, die als Minderheit Schutzstatus hatten. 1620 entkam Jenatsch nur knapp dem «Sacro macello», dem Veltliner Aufstand, der sich gegen die verhassten Protestanten richtete. Aufgrund dieser Erfahrung vertauschte er die Bibel gegen das Schwert. Nach dem



Der radikale Scharanser Pfarrer und spätere Militärführer Jörg Jenatsch war massgeblich am Thusner Strafgericht von 1618 beteiligt. Das Porträt entstand 1636 in seinem 40. Lebensjahr auf dem Höhepunkt seiner Karriere. (Aus: Handbuch der Bündner Geschichte, Chur 2000)

Einmarsch der Spanier und Österreicher in den Freistaat der Drei Bünde floh er in die Pfalz, wo seine militärische Karriere begann. In fremden Diensten stieg er bis zum Rang eines Obersten auf. Nachdem Jenatsch 1635 zur katholischen Kirche konvertierte, gelang es ihm als General der Drei Bünde mithilfe der Österreicher, die Franzosen unter Herzog Henri de Rohan zum Abzug zu zwingen und die Rückgabe des Veltlins zu erwirken, das 1620 an Spanien verloren gegangen war. Fortan war Jenatsch der politische und militärische Lenker Bündens, erlangte Reichtum und wurde sogar von König Philipp IV. von Spanien geadelt. Mit seiner Ermordung während der Fasnacht 1639 durch eine Gruppe maskierter Verschwörer in der Churer Wirtschaft zum «Staubigen Hüetli» fand seine Karriere schliesslich ein jähes Ende.

### Blutiges Thusner Strafgericht

Im zweiten Teil des Vortrags ging der Referent auf die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Strafgerichten ein: Diese wurden nicht, wie es heute üblich ist, von einem staatlichen Gerichtshof durchgeführt, sondern von improvisierten ad-hoc-Tribunalen. Doch bevor ein solches Gericht installiert wurde, kam es jeweils zu einem sogenannten «Fähnliupf». Das «Fähnli» war das «Gerichtsfähnli» – das Banner einer Gerichtsgemeinde. Kam es zu einem «Fähnliupf», musste die wehrfähige Mannschaft der jeweiligen Gemeinde der Fahne folgen. Die Mannschaft der verschiedenen Fähnlein versammelten sich also, um eine Art Super-Landsgemeinde zu bilden, die sich Strafgericht nannte. Das Thusner Strafgericht von 1618 war wie bereits erwähnt gegen den Hispanismus, gegen die Anhänger der spanischen Vor-

macht, gerichtet. Die evangelisch-rätische Synode, die im Frühjahr in Bergün tagte, forderte offen ein gewaltsames Vorgehen in Form eines Strafgerichts. Der obligate «Fähnliupf» erfolgte durch Gerichtsgemeinden im Engadin. Da Chur als «spanisches Nest» für das Strafgericht nicht geeignet war, wich man nach Thusis aus. Als Ort des Geschehens komme gemäss Hitz das heutige Restaurant «Schäfli», das Rathaus oder am ehesten ein Vorgängerbau des Rosenroll-Hauses «Krone» am Rathausplatz infrage. Dem Thusner Strafgericht gehörten 66 Richter an, die in den Gerichtsgemeinden der Drei Bünde rekrutiert wurden, 27 weltliche Beisitzer und neun geistliche Prädikanten. Hinzu kamen Wachsoldaten, sogenannte «Gäumer», die für die Sicherheit der Richter zuständig waren. Den Vorsitz hatten Jakob Joder Casutt und Kaspar Schmid inne. Als Strafen wurden typischerweise hohe Bussen ausgesprochen – nicht zuletzt auch, um die Kosten der personalintensiven Verfahren zu decken. Das Gericht zu Thusis stellte aber diesbezüglich mit der brutalen Vorgehensweise und den harten Strafen sämtliche Vorläufergerichte in den Schatten: In den rund sechs Monaten, in denen das Strafgericht tagte, wurden insgesamt 157 Urteile gefällt, wovon zehn Todesurteile waren. Gegen nicht Anwesende oder Geflüchtete wurde 22 Mal die ewige Verbannung (Ächtung) inklusive Konfiszierung des Vermögens ausgesprochen. Die Anwendung der Folter war keine Strafmassnahme, sondern Teil der Einvernahme – eine «peinliche Befragung unter der Tortur». Wobei mit «Pein» Schmerz gemeint war. Im Zentrum stand dabei die Erzwingung eines Geständnisses. Bereits beim «Fähnliupf» wurden der Bergeller Landammann Johann Baptista Prevost, welcher der spanischen Partei angehörte, und der Veltliner Erzpriester Nicolò Rusca, der eine aktive Rolle in der Gegenreformation spielte, verhaftet und nach Thusis verschleppt. Der greise Prevost wurde nach dem erzwungenen Geständnis hingerichtet, während Rusca unter der Folter starb. Die Übrigen zum Tode verurteilten, unter ihnen auch Pompejus von Planta und der Churer Bischof Johann V. Flugi, konnten sich durch Flucht der Strafe entziehen. Der Veltliner Aufstand 1620, dem rund 600 Protestanten zum Opfer fielen, könne gemäss Florian Hitz in gewisser Weise als Racheakt für den Tod von Rusca angesehen werden, und die Ermordung von Pompejus von Planta auf Schloss Rietberg 1621, an dem auch Jörg Jenatsch beteiligt war, als Vollstreckung des Todesurteils eines Geächteten. Die Paranoia «Der Gegner will uns vernichten, also versuchen wir, ihm mit einem eigenen Vernichtungsschlag zuvorzukommen», sei typisch gewesen für die Zeit der Bündner Wirren, bemerkte der Referent abschliessend.